

Sitzung vom 23. September 1998

2125. Anfrage (Entwicklungsprozesse an Musikschulen und Konservatorien der Städte Winterthur und Zürich)

Kantonsrätin Esther Zumbrunn, Winterthur, hat am 6. Juli 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die tiefgreifenden Veränderungen im Bildungswesen machen auch vor dem Musikbereich nicht Halt. Sie werden sich sowohl auf die Berufsausbildung zum Musiker oder zur Musikerin als auch auf die allgemeinen Musikschulen auswirken. Was in anderen Fachgebieten (TWI/ HWV) bereits Realität ist, steht für die Konservatorien zur Diskussion: Formen der Zusammenarbeit, ja des Zusammenschlusses werden diskutiert.

Die besondere Situation der Konservatoriumsstädte Winterthur und Zürich, welche der Berufsabteilung auch eine allgemeine Musikschule eingegliedert und darüber hinaus noch selbständige Jugendmusikschulen haben, veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Welche Entwicklung erwartet die Konservatorien Winterthur und Zürich und die darin eingebundenen allgemeinen Abteilungen?
2. Mit welchen Szenarien müssen die Jugendmusikschulen Winterthur und Zürich in den nächsten Jahren rechnen?
3. Welches ist der Stand der gegenwärtigen Diskussionen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Zumbrunn, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

1. Die Eingliederung der Konservatorien Zürich und Winterthur in die Fachhochschule Zürich ist notwendig und sinnvoll. Eine Entwicklung in dieser Richtung fördert die Konkurrenzfähigkeit auf nationaler und internationaler Ebene, verbreitert das Studienangebot, nutzt Synergien und fördert interdisziplinäre Ansätze. Die im Rahmen der Fachhochschule geforderte Pflege von anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung regt darüberhinaus an, innovative Prozesse stärker zu gewichten und Kontakte ausserhalb der Schule zu fördern.

Die beiden Schulen – wie auch die Schauspiel Akademie – haben ein Gesuch zur Erlangung des Fachhochschulstatus gestellt. Angestrebt wird eine Hochschule für Musik und Theater als Teilschule der Fachhochschule Zürich. Geprüft wird zudem die Integration einer Jazz/Rock/Pop-Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Jazzschule Zürich. Eine gemeinsame Kommission der Konservatorien Winterthur und Zürich wurde gebildet, um auf allen Ebenen die Konsequenzen einer engen Zusammenarbeit der beiden Institute zu prüfen.

Die in die Konservatorien eingebundenen integrierten Musikschulen sind aus folgenden Gründen ein unerlässlicher Teil der künftigen Hochschule für Musik und Theater:

- Die frühe Erfassung und Förderung von Begabungen ist in der musikalischen Ausbildung entscheidend.
- Die in der integrierten Musikschule geführte Vorberufsschule ist ein notwendiges Bindeglied zwischen Laienausbildung und Berufsstudium.
- Die integrierte Musikschule repräsentiert innerhalb der Hochschule hinsichtlich der pädagogischen Ausbildung die spätere Praxis und ermöglicht den Studierenden als «Übungsschule» entscheidende Erfahrungen.
- Die spezialisierte Lehrerschaft der integrierten Musikschule übernimmt in der Hochschule im pädagogischen Fachbereich eine Vielzahl von Aufgaben und die gesamte Ausbildung im Nebenfachbereich.
- Angewandte Forschung und Entwicklung finden in der integrierten Musikschule ein wichtiges Arbeits- und Beobachtungsfeld.

Die beiden Musikschulen sollen, eingebunden in die zukünftige Hochschule für Musik und Theater und in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit Kantonsschulen und der kantonalen Lehrerbildung, nach Möglichkeit erhalten bleiben. Hinsichtlich des gesamten Bildungsangebotes der integrierten Musikschule wird klar, dass eine kritische Grösse nicht unterschritten werden darf. Diese Grösse ist durch die Forderung nach der Aufrechterhaltung der ganzen Breite musikerzieherischer Praxis, der Möglichkeit der Ensemble- und Orchesterschulung

und eines ausreichenden Potentials an begabten Schülerinnen und Schülern gegeben. Im übrigen widerspiegelt dieses Modell eines Zusammenwirkens zwischen einer Hochschulabteilung und einer Musikschule auch eine in den USA, in Deutschland und anderen Ländern zu beobachtende Entwicklung.

2. Am Status der beiden städtischen Jugendmusikschulen soll sich nichts ändern: sie werden hinsichtlich der Subventionen gleich wie die anderen Jugendmusikschulen behandelt. Die Subventionierung stützt sich neu auf §273 lit. b Unterrichtsgesetz ab und soll in einer noch zu erlassenden Verordnung präzisiert werden.

3. Die dem Bund unterstellten Bereiche der Fachhochschule Zürich haben mit Ausnahme der Schule für Gestaltung bereits eine provisorische Anerkennung ihrer Studiengänge rückwirkend auf das Schuljahr 1997/98 erhalten. Demgegenüber sollen die der kantonalen Hoheit unterstellten Studiengänge nach Annahme des Fachhochschulgesetzes am 27. September 1998 dem neu zu bildenden Fachhochschulrat zur Anerkennung vorgelegt werden, sofern sie mit den von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ausgearbeiteten Profilen im Einklang stehen. Die Anerkennung soll rückwirkend ab Studienjahr 1998/99 gelten und ebenfalls provisorisch ausgesprochen werden. Vorbehalten bleiben einzelne Vorgaben im Rahmen eines mehrjährigen Entwicklungs- und Finanzplans sowie die Anerkennung der Studienabschlüsse durch die EDK. In dieses kantonale Anerkennungsverfahren sind auch die beiden Konservatorien und die Schauspiel Akademie Zürich einbezogen. Geprüft wird auch die Zusammenarbeit mit der Jazzschule Zürich und mit dem Konservatorium Schaffhausen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi